

Auf unseren Jahresverbrauchsabrechnungen 2023 werden erstmalig die von der Bundesregierung beschlossenen Preisbremsen ausgewiesen. Zudem sind ein nach Monaten gegliederter Abschlagsplan und alle vom Gesetzgeber verpflichtenden Angaben enthalten. Wie ist das Rechnungsformular aufgebaut?

Verbrauchsabrechnung 2023  
Kundennummer: VA 4005XXXX  
Rechnungsnummer: 1 von 7

Abrechnung	Vorjahresverbrauch	Verbrauch	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Erdgas in kWh	5.969,1	5.369,6	891,86	7,00	954,30
Strom in kWh	3.081,0	2.909,0	1.507,59	19,00	1.794,02
<b>1 Rechnungsbeitrag</b>					
<b>2 Zwischensumme</b>					
- Entlastung (Erdgaspreisbremse)			2.399,45		
- EVR-Netkom-Bonus zu Ihrem Rudi-Strom-Vertrag			- 662,64		
- sonstige Guthaben/ Überzahlungen			- 1.223,52		
<b>4 Gutschrift</b>					
					2.748,32

Auf der Rechnung werden zunächst die Kosten für den Energieverbrauch des Jahres 2023 ausgewiesen. Aus diesen ergibt sich der **1 Rechnungsbeitrag**. Davon werden in der nächsten Zeile alle für 2023 bereits geleisteten Abschläge abgezogen. Dies ergibt die **2 Zwischensumme**. Nachfolgend sind auf Basis der Entlastungskontingente die Entlastungsbeträge aus den **3 Preisbremsen** angedruckt. Hier sei noch einmal auf die Informationsschreiben zu den Preisbremsen (Stand März 2023) bzw. die Vertragsbestätigungen verwiesen.

## Zur Erinnerung:

Haushaltskunden sowie kleinere und mittlere Unternehmen zahlen für 80 Prozent ihres prognostizierten Jahresverbrauchs\* folgende Arbeitspreise:

- für Strom **40 Cent/kWh** (mit einem Jahresverbrauch bis zu 30.000 kWh)
- für Erdgas **12 Cent/kWh** (mit einem Jahresverbrauch bis zu 1,5 Mio kWh)
- für Fernwärme **9,5 Cent/kWh** (mit einem Jahresverbrauch bis zu 1,5 Mio kWh)

Die Differenz zum vertraglich vereinbarten Arbeitspreis (gültig zum 01.01.2023) wird vom Staat übernommen. Für jede mehr verbrauchte Kilowattstunde zahlen Sie die vertraglich vereinbarten Arbeitspreise.

Was viele Verbraucher nicht wissen: Der prognostizierte Jahresverbrauch, der als Basis für das Entlastungskontingent für die Preisbremsen herangezogen wurde, basiert auf den Daten, die der Netzbetreiber zum Zeitpunkt des Versandes der Preisbremsenschreiben bzw. der Vertragsbestätigungen vorgab. Diese Verfahrensweise hat der Gesetzgeber festgelegt.

Außerdem finden Rudi-Strom-Kunden, die einen DSL.-Vertrag mit der Thüringer Netkom über mindestens 100 Mbit und eine Zusatzvereinbarung zum **4 EVR-Netkom-Bonus** abgeschlossen haben, ihre Gutschrift auf der ersten Seite der Rechnung.

## Was Sie zu den Preisbremsen noch wissen sollten...

Dazu mehr auf der Rückseite.

